

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Benennung einer neuen öffentlichen Grün- und Erholungsanlage auf dem A7 Deckel im Stadtteil Schnelsen

Auf der überdeckelten Autobahn 7 entsteht derzeit im Zentrum des Stadtteils Schnelsen eine neue öffentliche Grün- und Erholungsanlage. Diese umfasst eine Parkanlage mit einem Quartiersplatz an der Frohmestraße und eine Kleingartenanlage, deren Parzellen in die Gesamtanlage integriert sind. Die Gesamtanlage erstreckt sich zwischen der Heidlohstraße im Süden und dem Nordportal des Autobahntunnels und grenzt im Osten an den Vogt-Kock-Weg und im Westen an die Straße Jungborn (siehe folgender Lage- und Benennungsplan):



Kartographie: BA-E, Realisierungsgruppe Parkanlagen Hamburger Deckel
Kartengrundlage: Entwurf POLA Landschaftsarchitekten GmbH, FHH, LGV

Im Auftrag des Regionalausschusses Lokstedt / Niendorf / Schnelsen ruft das Bezirksamt Eimsbüttel die Bevölkerung auf, Vorschläge zur Benennung 1. der gesamten neuen Grün- und Erholungsanlage und 2. des darin enthaltenen Quartiersplatzes **bis zum 23.11.2020** mit einer kurzen Begründung per Email an den Regionalbeauftragten des Bezirksamtes, Herrn Dr. Michael Freitag, zu senden: regionalbeauftragter@eimsbuettel.hamburg.de

Die Kleingartenanlage erhält zusätzlich zu einem späteren Zeitpunkt einen eigenen Namen, den der nutzende Kleingartenverein festlegt.

Alle eingegangenen Vorschläge werden dem Regionalausschuss Lokstedt / Niendorf / Schnelsen zur Beschlussfassung über eine Empfehlung an das Bezirksamt Eimsbüttel in der Sitzung am 07.12.2020 vorgelegt. (Der Ausschuss erhält nach Ablauf der Vorschlagsfrist eine Liste aller Vorschläge und Begründungen, allerdings ohne Nennung der einreichenden Person bzw. Institution.)

Bei der Einreichung von Vorschlägen sollten von vornherein die folgenden Auswahlgrundsätze für Namen berücksichtigt werden, die in den „Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen“ erlassen worden sind:

II. Auswahlgrundsätze für Namen

1. Namen von Verkehrsflächen sollen möglichst kurz, einprägsam, wohlklingend und für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch unmissverständlich sein.
2. Benennungen sollen zur Pflege des Heimatgefühls und des staatsbürgerlichen Bewusstseins beitragen. Sie sollen der republikanischen Tradition Hamburgs entsprechen.
3. Bei Benennungsvorschlägen sind daher zunächst Ereignisse und Persönlichkeiten der Orts- und Stadtgeschichte sowie überlieferte Geländebezeichnungen (Flurnamen) zu berücksichtigen. Stehen entsprechende Namen nicht zur Verfügung, sind Benennungen nach allgemein anerkannten Persönlichkeiten, nach Ländern, Orten, Pflanzen, Tieren oder anderen Motiven oder mit Bezügen auf die Umgebung der Verkehrsfläche vorzuschlagen.
4. Benennungen nach lebenden Personen sind nicht zulässig. Benennungen nach Verstorbenen sollen frühestens zwei Jahre nach dem Tode vorgeschlagen werden.
5. Der Vorname soll einem Familiennamen nur hinzugefügt werden, wenn dieser sonst nicht als Familienname erkennbar wird oder wenn es zur Unterscheidung von einer vorhandenen Benennung erforderlich ist. Titel, Berufsbezeichnungen und dergleichen sind dem Familiennamen nicht hinzuzufügen.
6. Unzulässig sind Benennungen,
 - a) die mit einer vorhandenen Benennung leicht zu verwechseln sind; bei gleichem Bestimmungswort sollen als Grundwörter „Straße“ und „Weg“, „Stieg“ und „Twiete“, „Bach“ und „Bek“, „Kamp“ und „Koppel“ nicht nebeneinander verwendet werden,
 - b) die zum Verständnis nicht erforderliche Beiwörter, wie z.B. „Auf“, „Bei“, „Zum“, enthalten,
 - c) in Fremdsprachen, wenn die Schreibweise zu falscher Aussprache führen kann.
7. Umbenennungen sind nur zur Beseitigung von Unklarheiten (z.B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig.
8. Anzustreben sind
 - a) die Benennung neu entstehender durchgehender Wege mit nur einem Namen,
 - b) dem Gepräge der Verkehrsfläche angepasste Grundwörter,
 - c) die Bildung neuer oder die Fortführung vorhandener Motivgruppen; dasselbe Gruppenmotiv soll nicht in verschiedenen Gegenden verwendet werden.

Rückfragen der Medien

Bezirksamt Eimsbüttel

Pressestelle

Telefon: (040) 428 01 - 2053

E-Mail: pressestelle@eimsbuettel.hamburg.de